



Neu-Stettiner Kreisblatt.

No. 27.

Neu-Stettin, den 28. Juni 1867.

Landrätbliche Bekanntmachungen.

Das Verzeichniß der am 6. Juni 1867 gezogenen, durch die Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden von demselben Tage zur baaren Einlösung am 2. Januar 1868 gekündigten Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1859, sowie das Verzeichniß bereits früher gekündigter und nicht mehr verzinslicher Schuldverschreibungen der Anleihen von 1856 u. 1859 (5 $\frac{1}{2}$), liegen im landrätblichen Bureau während der Dienststunden zur Jedermanns Einsicht offen. Neu-Stettin, den 26. Juni 1867. Der Landrath v. Busse.

Bekanntmachung.

Der im Neu-Stettiner Kreise in der Nähe von Pommershof und Bewardieck belegene, ehemals fiscalische, jetzt dem Superintendenten a. D. Krasting zu Pommershof gehörende Tys-See von 268 Morgen soll durch Ableitung des Wassers trocken gelegt werden.

Dies Vorhaben wird hiermit auf den Antrag des Besitzers dieses Sees in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Januar 1846 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des diese Bekanntmachung enthaltenden ersten Amtsblatts angerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Diejenigen, welche sich innerhalb der obigen Frist nicht gemeldet haben, gehen in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden, oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig,

außerdem verlieren sie,

in Betreff des zu entwässernden, oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen diese Anlage und behalten in dieser Beziehung nur den Anspruch auf Entschädigung.

Der Situations-, Nivellements- und Entwässerungs-Plan kann während der Dienststunden in meinem Bureau hieselbst eingesehen werden.

Neu-Stettin, den 17. Juni 1867. Der Landrath v. Busse.

Gegen den Zimmergesellen Johann Röglin soll wegen Entwendung eines auf den Namen des Maurers Dahlke zu Polzin ausgestellten Passes das Strafverfahren eingeleitet werden.

Der p. Röglin ist auf dem Transporte von Storkow nach Neu-Stettin entwichen; es werden daher die Polizei-Behörden und Gendarmen des Kreises veranlaßt, auf denselben zu vigiliren und falls er betroffen wird, ihn festzunehmen und mir sofort Anzeige zu machen.

Neu-Stettin, den 25. Juni 1867.

Der Landrath v. Busse.

Der 43 Jahr alte, zu Brossen gebürtige, unter Polizei-Aufsicht stehende Arbeiter Heinrich Großklaus, welcher zuletzt auf der Ziegelei zu Klein-Hammerbach in Arbeit stand, treibt sich vagabondirend umher. Die Ortspolizei-Behörden und Gendarmen ersuche resp. weise ich an, auf den p. Großklaus zu vigiliren und mir event. dessen Aufenthalt anzuzeigen. Belgard, den 13. Juni 1867. Der Landrath v. Hagen.

Steckbriefserneuerung. Der von uns unterm 15. Februar 1866 hinter die verhehlichte Arbeiter Friederike Henriette Louise Gehrke geborne Krause aus Reinfeld erlassene Steckbrief wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Cöslin, den 18. Juni 1867. Königliches Kreis-Gericht; I. Abtheilung.

Es ist hier eine Banknote Lit. C. 029,928 über 100 Thlr. entwendet. Wer Kenntniß hat, wo sich dieselbe befindet, ist verbunden uns ohne Zeitverlust davon Anzeige zu machen. Polzin, den 12. Juni 1867. Polizei-Verwaltung.

Pferde-Auction im königlichen Hauptgestüt Trakehnen.

Freitag, den 26. Juli cr. Vormittags von 9 Uhr ab sollen hierselbst circa 130 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten und Stuten und einigen jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten resp. gefahren. Sie werden vom 23. bis incl. 25. Juli cr. Morgens von 7½ bis 11½ Uhr auf Wunsch gezeigt. Die Courierzüge halten in Trakehnen; für Personen-Beförderung vom und zum Bahnhofe wird am 23. 24. 25. und 26. Juli cr. gesorgt sein.

Trakehnen, den 6. Juni 1867. Der Landstallmeister v. Dassel.

Impfplan des Dr. Just in Tempelburg.

Die Impfung wird stattfinden:

- 1) Am 3. und 10. Juli cr. in Klein-Schwarzsee früh um 7 Uhr bei den Kindern aus Klein-Schwarzsee und Neuhof, in Neblin um 8½ Uhr bei den Kindern aus Neblin u. Scharpenort, in Lubow um 9½ Uhr bei den Kindern aus Lubow und Altmühl, in Altenwalde um 10½ Uhr, in Flacksee um 1 Uhr bei den Kindern aus Flacksee, Klein-Zachrin und Döberitz.
- 2) Am 13. und 20. Juli cr. in Zicker um 7 Uhr bei den Kindern aus Zicker und Weinberge, in Schneidemühl um 8½ Uhr, in Neudorf um 10 Uhr bei den Kindern aus Neudorf, Hammer und Prössin, in Groß-Schwarzsee um 11 Uhr, in Klöppersier um 12½ Uhr, in Pöhlen um 2 Uhr bei den Kindern aus Pöhlen und Bewerdick, in Rackow um 3½ Uhr.
- 3) Am 24. und 31. Juli cr. in Heinrichsdorf um 7 Uhr, Blumenwerder 8½ Uhr, Neppow 9½ Uhr, Bahrlang 10½ Uhr, Bulgrin 11½ Uhr bei den Kindern aus Bulgrin u. Kalenberge, in Neuwuhrow um 1 Uhr bei den Kindern aus Neuwuhrow u. Zemmin, in Neu-Liepenfier im Krüge um 3 Uhr bei den Kindern aus Neu-Liepenfier, Heinrichshöhe und Schmalzenthin, in Alt-Liepenfier um 4 Uhr bei den Kindern aus Alt-Liepenfier, Lehmaningen u. Schmidtenthin, in Clausshagen um 5 Uhr bei den Kindern aus Clausshagen, Hütten u. Sonne, in Draheim um 6 Uhr bei den Kindern aus Draheim und Neu-Draheim.

Die Dörfer, in denen die Impfung beginnt, haben mir in Tempelburg vor meiner Wohnung früh 6 Uhr ein Fuhrwerk zu stellen und mich nach geschehener Impfung zur nächsten Impfstation sofort weiter zu befördern; die Dörfer, in denen die Impfung beschlossen wird, haben mich

nach Tempelburg zurückzusenden; die übrigen Dörfer aber haben für meine ungesäumte Weiterbeförderung zu sorgen. —

Das aus einem Korbwagen bestehende und mit zwei schnellen Pferden bespannte Fuhrwerk muß mit einem Gefäß oder statt dessen mit einem fest gestopften Sacksack und einem zweiten als Rücklehne dienenden Sack versehen sein. Tempelburg, den 24. Juni 1867. Dr. J u st.

Der vorstehende Impfreiseplan wird hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Dominien und Gemeinden gebracht, und es werden dieselben veranlaßt, für die rechtzeitige Bestellung der Wagen sowie der Impflinge zu sorgen.

Die Eltern, welche ihre Kinder nicht pünktlich zur Impfung stellen, oder demnächst die Abnahme der Lymphe zur weitem Impfung verweigern, verfallen in eine Polizei-Exekutionsstrafe von 1 bis 2 Thlr., was die Schulzen ihnen noch besonders mitzutheilen haben.

Neu-Stettin, den 27. Juni 1867.

Der Landrath v. Busse.

Ein sicherer Maßstab, nach welchem der Werth von Heilnahrungsmitteln zu bemessen ist, giebt ihr Verhalten in Krankheitsfällen aller Art.

Die Hoff'schen Malzfabrikate haben durch ihre Fähigkeit zur Beseitigung der schlimmsten Krankheiten beizutragen, die freudigste Aufnahme in den Lazarethen gefunden; das Malzextrakt-Gesundheitsbier hat in Deutschland dem englischen Porterbier längst den Rang abgelaufen; die Malzgesundheits-Chocolade wird nicht bloß in Deutschland in unglaublicher Masse verbraucht, sondern es beziehen auch Frankreich, Spanien, Italien und England diesen Artikel in mächtigen Quantitäten; ihre Vorzüge in Geschmack und sanitätischer Kraft führte sie in die höheren Salons ein. Die Herren Aerzte fordern sie für ihre Patienten und verordnen sie denselben. Darnach läßt sich der Werth aller der Hoff'schen Fabrikate bemessen, und mögen die folgenden Dank-schreiben deren Wirkung spezieller darthun.

Herrn Hofflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

„Waldenburg, den 28. Februar 1867. Gleichzeitig muß ich Ihnen die reellste Versicherung geben, daß Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier mich nach meiner letzten so schweren Krankheit — in Folge welcher ich so schwach geworden war, daß ich kaum über die Stube gehen konnte, außerordentlich gekräftigt und gestärkt hat, und ich mich recht wohl fühle.“

W. Guth, Töpfermeister.

„Rosentz (Rügen), den 26. Januar 1867. Das Bier bekommt mir recht gut. Ihre Malzgesundheits-Chocolade hat einen großen Vorzug vor der Vanillen- oder Gewürz-Chocolade.“

von Dike, Rittergutsbesitzer.

„Königswalde, den 2. Februar 1867. Bei jedem neuen Genuße verspürte ich immer mehr die wohlthuende Wirkung, denn mein schwacher Körper stärkte sich sichtlich.“

Cauer, Lehrer.

„Ussedom, den 12. März 1867. Durch den Gebrauch wurde nicht nur mein bis dahin schlechter Appetit reger denn je zuvor, sondern die durch längere Krankheit unterbrochenen regelmäßigen Leibesfunctionen traten bald wieder ein, die äußerst schmerzhaften Hämorrhoiden sind anscheinend ganz zurückgetreten. (Zur Vorbeugung neu eintretender Appetitlosigkeit fortgesetzte Bestellung.)“

Benfow, Gerichtsactuar.

„Berlin, den 10. Februar 1867. Ich bitte mir wieder von Ihrem so guten Malzbier zu senden, zugleich auch von Ihrer Malzgesundheits-Chocolade No. 1. beizupacken, beides möchte ich sobald als möglich haben.“

Mathilde von Prock, geb. von Blocker,

Schönhauser Allee 171“

„Suckow (b. Teterow M. Schw.), den 2. März 1867. (Bestellung auf die schleimlösenden Brustmalzbonbons).“

J. von Blüher, geb. von Schack.

Vor-Fälschung wird gewarnt!

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malzgesundheits-Chocolade, Malzgesundheits-Chocoladen-Pulver, Brustmalzzucker, Brustmalz-Bonbons, Bademalz zc., halte ich stets Lager. **Hertzberg, Gasthofsb. in Neu-Stettin.**

Bestes raff. Amerik. Petroleum à Quart 4 Sgr. bei W. Köpfe.

Besten neuen Matjes-Heering bei

W. Köpfe.

Bekanntmachung.

Für das III. Quartal d. J. sind für die öffentlichen meistbietenden Holzverkäufe aus der königlichen Oberförsterei Neu-Stettin Termine in der Behrend'schen Bierbrauerei hierselbst auf

Mittwoch, den 24. Juli, den 21. August und den 18. September a. cr.
von Vormittags 10 Uhr ab anberaumt.

Neu-Stettin, den 26. Juni 1867.

Der königliche Oberförster Graf von Westarp.

Am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr soll auf dem hiesigen Posthofe ein 4sitziger austrangirter Postwagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neu-Stettin, den 27. Juni 1867.

Königliches Post-Amt.

Lobold.

Am Sonnabend, den 29sten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr soll die Grasnutzung auf der sogenannten Königswiese an Ort und Stelle an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Verpachtung der Grasnutzung auf der Wiese am Schützenhause auf 6 hinter einander folgende Jahre findet an demselben Tage statt.

Neu-Stettin, den 26. Juni 1867.

Der Vorstand der Schützengilde.

Bekanntmachung.

Am 2. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr soll von mir der zum Oberpostsecretair Römer'schen Nachlasse gehörige im Hypothekenbuche der Landung von Neu-Stettin unter No. 40. verzeichnete Acker- und Wiesenplan (in Dumenriege) von etwa 40 Morgen 78 □ Ruthen parzellenweise im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden.

Die Lizitation findet in meinem Bureau statt.

Ich werde jedoch am 2. Juli cr. von 2 bis 3 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle anwesend sein, um den Bietern die Lage der einzelnen Parzellen nachzuweisen.

Die Verkaufsbedingungen können in meinem Bureau an den Wochentagen eingesehen werden.

Neu-Stettin, den 17. Juni 1867.

Der Justizrath Rüdendahl.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1867 . . . 54,447,100 Thlr.

Effektiver Fonds am 1. Juni 1867 . . . 14,210,000 "

Jahreseinnahme pr. 1866 . . . 2,468,127 "

Dividende der Versicherten im J. 1867 . . . 36 Proz.

Diese Anstalt gewährt durch den großen Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungskosten.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht sind unentgeltlich zu haben bei

F. A. Eckstein in Neu-Stettin.

Privatsecretair **Klein** in Belgard.

H. Blan in Rummelsburg.

A. H. Gützlaff in Tempelburg.